



Protokollauszug

aus der
25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.12.2021

öffentlich

**Top 19 Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage
21/SVV/1316
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversamm-
lung eingebracht. Er macht darauf aufmerksam, dass dieser Antrag mit zwei Dritteln der gesetz-
lichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist und bittet, die
Ja-Stimmen zu zählen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 a Abs. 1 BbgKVerf eine außerge-
wöhnliche Notlage fest und eröffnet damit für die Mitglieder des Hauptausschusses, der
Ausschüsse sowie für die Mitglieder der Ortsbeiräte die Möglichkeit, per Audio oder Video
an deren Sitzungen teilzunehmen.**

**Die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage wird zunächst bis zum 31. Januar 2022
befristet.**



BESCHLUSS
der 25. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.12.2021

Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage
Vorlage: 21/SVV/1316

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 a Abs. 1 BbgKVerf eine außergewöhnliche Notlage fest und eröffnet damit für die Mitglieder des Hauptausschusses, der Ausschüsse sowie für die Mitglieder der Ortsbeiräte die Möglichkeit, per Audio oder Video an deren Sitzungen teilzunehmen.

Die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage wird zunächst bis zum 31. Januar 2022 befristet.

Abstimmungsergebnis:
mit 41 Ja-Stimmen angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 03. Dezember 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel